

Anlage zu TOP 6) – Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Vergabe von Ehrengeschenken

Richtlinien über die Vergabe von Ehrengeschenken

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 27.11.2013 sollen Ehrengeschenke vergeben werden an:

1. Gemeindevertreter/-innen und bürgerliche Mitglieder

Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder in Ausschüssen erhalten einen Präsentkorb oder ein Geschenk bzw. einen Gutschein im Wert von 50 € pro angefangene Wahlperiode.

Zusätzlich kann jeweils ein Blumenstrauß überreicht werden.

2. Vereine und Verbände

Einzelpersonen, die durch besondere Leistungen den Namen der Gemeinde bekanntgemacht haben erhalten:

Für Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen	=	30,00 €
Für Leistungen über die Kreisgrenzen hinaus	=	50,00 €

Teams der Vereine und Verbände die durch besondere Leistungen den Namen der Gemeinde bekanntgemacht haben erhalten:

Für Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen	=	80,00 €
Für Leistungen über die Kreisgrenzen hinaus	=	150,00 €

Anlässlich von Jubiläen erhalten Schacht-Audorfer Vereine und Verbände folgende Zuwendungen:

10 Jahre	50 €	70 Jahre	50 €
15 Jahre	50 €	75 Jahre	250 €
20 Jahre	50 €	80 Jahre	100 €
25 Jahre	100 €	85 Jahre	100 €
30 Jahre	50 €	90 Jahre	150 €
40 Jahre	50 €	95 Jahre	150 €
50 Jahre	200 €	100 Jahre	500 €
60 Jahre	50 €		

Zusätzlich kann jeweils ein Blumenstrauß überreicht werden.

3. Einzelpersonen (Ehe- und Altersjubiläen)

Altersjubilare/ hohe Geburtstage:

Jubiläum:	80.	85.	90.	95.	100.
Durchführung:	Gong falls bereits vorhanden: Präsentkorb im Wert von 30 €	Blumenstrauß im Wert von 10 € (Bestellung erfolgt halbjährlich im Voraus)	Fertigen der Urkunden Land, Kreis Karte vorbereiten 50 € anweisen, Blumenstrauß im Wert von 10 € (Bestellung erfolgt halbjährlich im Voraus)	Fertigen der Urkunden Land, Kreis Karte vorbereiten 50 € anweisen, Blumenstrauß im Wert von 10 € bestellen	<i>4 Wochen vor dem Geb.-tag:</i> Urkunde vom Bund anfordern. Fertigen der Urkunden Land, Kreis sowie Präsent bestellen (Präsent/ Blumen). Im Falle DRK-Pflegezentrum: Bei den Angehörigen sowie im DRK anfragen, ob eine Veranstaltung mit FFW- Musikzug stattfinden soll (dann 300 € spenden) Rechnung wird direkt vom Amt bezahlt

Ehejubilare:

Jubiläum:	50. Goldene Hochzeit	60. Diamantene Hochzeit	65. Eiserne Hochzeit	70. Gnadenhochzeit
Durchführung:	Karte, Urkunden Land, Kreis fertigen 50 € anweisen, Blumenstrauß im Wert von 10 € bestellen	Karte, Urkunden Land, Kreis fertigen 50 € anweisen, Blumenstrauß im Wert von 10 € bestellen	Karte, Urkunden Land, Kreis fertigen 50 € anweisen, Blumenstrauß im Wert von 10 € bestellen	Karte, Urkunden Land, Kreis fertigen 50 € anweisen, Blumenstrauß im Wert von 10 € bestellen